# Klinikverbund Hessen e. V. fordert Aufhebung der MDK-Strafzahlungen aufgrund der Lage um den Corona-Virus

## Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus setzen die Liquidität der Krankenhäuser voraus

Wetzlar, den 09.03.32020

Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen werden aktuell nicht nur durch die Grippewelle belastet, sondern bereiten sich auch intensiv auf die Auseinandersetzung mit einer Corona-Virus Epidemie vor. „*Durch die aktuelle Lage werden die Krankenhäuser finanziell erheblich belastet; zusätzlich zu den – schon ohne Corona – bestehenden Belastungen durch die Vielzahl neuer Gesetze,*“ erklärt Clemens Maurer, Vorstandsvorsitzender des Klinikverbunds Hessen e. V. So sei schon die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzkleidung für den normalen Bedarf deutlich schwieriger und teurer geworden, weil es zu Lieferengpässen komme und der Bedarf nicht zuletzt durch den zunehmenden Diebstahl von Vorräten der Krankenhäuser höher sei. Die Behandlung und vor allem die Isolierung eines betroffenen Patienten belaste das Krankenhaus unabhängig von der Ausprägung der Erkrankung zusätzlich, weil gegebenenfalls. weitere Betten gesperrt werden müssten.

„*Während die Kliniken unter erheblichen Anstrengungen und Aufwendungen die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten und garantieren, bleiben fast alle anderen von der Politik beschlossenen Belastungen bestehen,*“ stellt Achim Neyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Klinikverbundes, fest. So sei es durch das MDK-Reformgesetz den Krankenkassen ermöglicht worden, die Krankenhausabrechnungen quartalsweise zu sammeln und erst nach Auswahl der Fälle mit der höchsten Rückzahlungserwartung den Medizinischen Dienst mit der Prüfung zu beauftragen. Das führe zum Eingang einer hohen Anzahl von Prüfanzeigen mit einem Schlag, die vom Krankenhaus kurzfristig zu bearbeiten seien.

„*Anfang April, mit dem erwarteten Höhepunkt der Coronainfektionen, wird eine Welle von Prüfaufträgen des Medizinischen Dienstes auf die Krankenhäuser zukommen*“, ist Reinhard Schaffert Geschäftsführer des Klinikverbunds Hessen, überzeugt. Für ausführliche medizinische Stellungnahmen gegenüber dem Medizinischen Dienst hätten die Ärzte und das Krankenhauspersonal in dieser Situation keine Kapazitäten. Lehnt der Medizinische Dienst jedoch eine Krankenhausrechnung ab, weil ihm die Behandlungsdauer oder die angegeben Diagnosen und Leistungen nicht plausibel erschienen, müsse das Krankenhaus mindestens 300 € Strafe bezahlen.

„*In dieser Situation müssen die Strafzahlungen bei Prüfungen des Medizinischen Dienstes aufgehoben werden,*“ fordert Schaffert. Die Bundesregierung habe in Bezug auf die Auswirkungen der Coronakrise die Wirtschaft deutlich entlastet. Es könne nicht sein, dass die Krankenhäuser, die vor allem in der aktuellen Lage das Rückgrat der Versorgung bilden, dagegen weiterhin bestraft und noch zusätzlich finanziell belastet würden. Alle Ressourcen müssten jetzt für die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus sowie die Behandlung der Infektionen genutzt werden. Das könnte nach Ansicht des Klinikverbunds Hessen im Übrigen auch für die ärztliche Kompetenz des Medizinischen Dienstes gelten.

Im Klinikverbund Hessen e. V. haben sich alle hessischen Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sowie die hessischen Spitzenverbände der Trägerorganisationen (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) zusammengeschlossen. Die Kliniken des Klinikverbunds Hessen e. V. erbringen eine wohnortnahe qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ebenso wie Spitzenmedizin in klinischen Zentren für über 50% der Patientinnen und Patienten in Hessen.

Der Klinikverbund Hessen e. V. vertritt die Interessen der öffentlich-rechtlich getragenen Krankenhäuser im Sinne einer an der Daseinsvorsorge der Menschen in Hessen ausgerichteten Gesundheitspolitik gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Klinikverbund Hessen e.V. |
| **Reinhard Schaffert**Geschäftsführer |  |
| Klinikverbund Hessen e.V.Forsthausstraße 1-3 / Haus 335578 Wetzlar | Telefon +49 6441 8974341Mobil: +49 171 9953045 |
| gf@klinikverbund-hessen.de[https://www.klinikverbund-hessen.de](https://www.klinikverbund-hessen.de/) |
| Amtsgericht Wetzlar VR 4442 Vorstandsvorsitzender: Clemens Maurer |